



Zl. G-004/1-2015-2021/2.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 15. Dezember 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokolle vom 22.09.2015 und 03.11.2015 (konst. Sitzung)

Die Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates vom 22.09.2015 und 03.11.2015 (konst. Sitzung) wurden genehmigt.

Unterfertigung Gemeinderatsprotokolle

Der Gemeinderat hat die von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen namhaft gemachten Gemeinderatsmitglieder zwecks Unterfertigung der Gemeinderatsprotokolle für diese Gemeinderatsperiode zur Kenntnis genommen. Die namhaft gemachten Gemeinderatsmitglieder unterfertigen im Regelfall – ausgenommen eine Gemeinderatsfraktion teilt im Einzelfall andere Unterfertigungspersonen mit – die Gemeinderatsprotokolle für diese Gemeinderatsperiode.

Zusendung Einladungen zu Ausschusssitzungen

Die Einladungen zu sämtlichen Gremien (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse, Personalbeirat) erfolgen nur mehr per E-Mail (sofern eine E-Mail-Adresse bekannt ist, ansonsten einfache Benachrichtigung per Post). Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Kostenersparnis sowie eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Übertragungsverordnung Namhaftmachung Mieter

Der Gemeinderat hat die Verordnung betreffend die Übertragung des dem Gemeinderat zustehenden Beschlussrechtes für die Namhaftmachung von Mietern gegenüber der LAWO und der FAMILIE auf den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten genehmigt.

Übertragungsverordnung Flächenwidmungs- und Bebauungspläne (Einleitungsbeschluss)

Der Gemeinderat hat die Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes für den Planentwurf bei Erlassung oder Änderung eines Flächenwidmungsplans, eines Teiles eines Flächenwidmungsplans oder eines Bebauungsplanes (Einleitungsbeschluss gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) an den Ausschuss für Bauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung genehmigt.

Geschäftsordnung Kollegialorgane

Eine neue Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Grünau im Almtal (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) wurde beschlossen; die Notwendigkeit der Änderung hat sich auf Grund verschiedener Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung ergeben.

Kanal- und Wassergebührenordnung 2016

Die Kanal- und Wassergebühren mussten entsprechend den Vorgaben des Landes erhöht werden, damit die vorgegebenen Mindestgebührensätze erfüllt werden.

Wasser

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 2.088,90 auf € 2.114,20. Der Quadratmetersatz von € 13,92 auf € 14,09. Die Benützungsgebühr von € 1,80 auf € 1,83.

Kanal

Die Anschlussgebühr erhöht sich von € 3.485,90 auf € 3.527,70. Die Quadratmetersätze wurden im Entwurf jeweils gerundet um 1,2 % angehoben. Die Benützungsgebühr von € 3,85 auf € 3,92.

Weiters wurde in den Verordnungen bezüglich Verpflichtung zur Entrichtung ergänzender Anschlussgebühren festgelegt, dass diese mit der Vollendung der Rohbauarbeiten (spätestens mit der Anzeige der Baufertigstellung) bzw. der vollendeten Änderung des Verwendungszwecks entstehen.

Abfallgebührenordnung 2016

Die Abfallgrundgebühr wird 2016 wie folgt erhöht:

a)	Einpersonenhaushalte.....	€ 39,00 bisher € 37,00
b)	Zweipersonenhaushalte	€ 63,00 bisher € 59,00
c)	Dreipersonenhaushalte	€ 79,00 bisher € 74,00
d)	Vierpersonenhaushalte	€ 90,00 bisher € 85,00
e)	Fünfpersonenhaushalte und darüber	€ 98,00 bisher € 92,00
f)	Zweitwohnsitzhaushalte	€ 59,00 bisher € 55,00
g)	Privatzimmervermieter	€ 20,00 bisher € 19,00
h)	Ferienwohnungsvermieter.....	€ 20,00 bisher € 19,00
i)	Gewerbebetriebe mit haushaltsähnlichen Abfällen	€ 79,00 bisher € 74,00
j)	Sonstige Gewerbebetriebe, die an der Abfuhr teilnehmen ..	€ 79,00 bisher € 74,00
k)	Sonstige Objekte, die an der Abfuhr freiwillig teilnehmen...	€ 39,00 bisher € 37,00

Voranschlag mit Dienstpostenplan und Anlagen für das Finanzjahr 2016

Der ordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 4.446.100,00 und Ausgaben in Höhe von € 4.577.700,00 aus. Damit entsteht im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 131.600,00. Negativ bemerkbar machen sich auch 2016 wiederum die hohen Kosten für die Kinderbetreuung, welche den Haushalt zusätzlich belasten. Eine gewaltige Zusatzbelastung stellt die Sanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein dar, welche das Budget bis 2023 mit jährlich rund € 70.000,00 belastet. Die hohe Verschuldung (fast ausschließlich aus Kanal und Wasserleitung) belastet ebenfalls den ordentlichen Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben von € 978.400,00 aus.

Der Vermögensstand der Gemeinde erfährt im abgelaufenen Finanzjahr in erster Linie durch die Sanierung der Wasserleitung und die Steuerungs- und Überwachungsanlage bei den betrieblichen Einrichtungen, einen Zuwachs. Einen Zuwachs gab es aber auch durch den Ankauf des Gütermagazins incl. Grundstück beim Bahnhof, sowie der Ankauf eines LKW und Kleinbaggers für den Bauhof.

Die Schulden der Gemeinde Grünau werden mit 31.12.2015 voraussichtlich € 8.758.900,00 betragen. Davon entfallen auf Müllabfuhr, Wasserleitung und Kanal voraussichtlich € 8.706.400,00.

Mit dem Voranschlag wurde vom Gemeinderat auch der Dienstpostenplan samt Anlagen beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2016 bis 2020 einen „Mittelfristigen Finanzplan“ genehmigt.

Voranschlag für das Finanzjahr 2016 der Gemeinde-KG

Der Voranschlag 2016 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 70.300,00 aus und ist damit ausgeglichen erstellt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 96.300,00 Einnahmen und € 96.300,00 Ausgaben veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt ist somit ebenfalls ausgeglichen erstellt.

Der Gemeinderat hat dem Voranschlag mit Anlagen der Gemeinde-KG die Zustimmung erteilt.

Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020 der Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat für den Zeitraum 2016 bis 2020 einen „Mittelfristigen Finanzplan“ der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ (Gemeinde-KG) zugestimmt.

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2016

Der Gemeinderat hat nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2016 beschlossen:

- der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- der Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabeordnung vom 21.09.2001
- der Hundeabgabe mit € 30,-- für jeden Hund und € 20,-- für Wach- und Diensthunde
- der Hundemarke mit € 2,00 für 1 Hundemarke
- der Abfallgebühr lt. Abfallgebührenordnung vom 15.12.2015
- der Wasserbezugsgebühr lt. Wassergebührenordnung vom 11.11.2014 und 15.12.2015
- der Kanalbenutzungsgebühr lt. Kanalgebührenordnung vom 11.11.2014 und 15.12.2015
- der Tourismusabgabe lt. Tourismusabgabeordnung vom 20.04.2010
- der Leichenhallenaufbahrungsgebühr lt. Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006
- der Markttarif lt. Markttarifordnung vom 14.11.2006
- der Feuerwehrtarife lt. Feuerwehrtarifordnung vom 15.12.2009
- der Friedhofsgebühr lt. Friedhofsgebührenordnung vom 14.12.2010

Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2015 und 2016

Der Gemeinderat hat das Kindergartenbudget (Pfarrcaritaskindergarten) sowie die Abgangsdeckung 2015 und 2016 in der Höhe von voraussichtlich € 98.480,00 bzw. € 95.120,00 genehmigt.

Schülerhort Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2016

Der Gemeinderat hat das Schülerhortbudget (Familienzentren der OÖ Kinderfreunde) 2016 sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 15.990,00 genehmigt.

Kassenkredit 2016

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Gemeinde-Kassenkredit für das Jahr 2016 über maximal € 1.000.000,00 bei der Almtaler Volksbank aufgenommen werden soll.

Erhöhung Beitrag Begleitpersonal Kindergartentransport

Der Kostenersatz für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport wurde entsprechend der Landesvorgaben per 01.01.2016 mit € 9,80 inkl. USt. pro Kind und Monat festgesetzt.

Gebühren Schulausspeisung

Der Gemeinderat hat bei der Schülerspeisung entsprechend den Vorgaben des Landes Oberösterreich den Essensbeitrag für Kinder per 01.01.2016 mit € 2,50 und für Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) mit € 3,60 festgesetzt.

Aufnahme Landesdarlehen Abwasserbeseitigungsanlage

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Landesdarlehens bis zur Höhe von € 17.600,00 sowie den hierfür erforderlichen Schuldschein für die Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 07 (restliche Kanäle), genehmigt.

Stadtgemeinde Gmunden; Sanierung von Schulgebäuden; Gastschulbeitragsvereinbarung

Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt Sanierungsmaßnahmen bei der Nikolaus-Lenau-Schule, der NMS Traundorf sowie bei der Polyschule. Der Gemeinderat hat mit der Stadtgemeinde Gmunden entsprechend der Mustervereinbarung des Landes entsprechende Gastschulbeitragsvereinbarungen abgeschlossen.

Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 „Edthof“ und 10 „Edthof-Ost“

Die Oö. BauO wurde 2013 geändert. Unter anderem regelt bzw. erleichtert diese nun Bauvorhaben innerhalb des 3m-Abstandes zum Nachbarn (sog. Bauwich).

Der Gemeinderat hat die Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 „Edthof“ und 10 „Edthof-Ost“ hinsichtlich der Bestimmungen über Nebengebäude [§ 32 (2) 13] nach Durchführung des Verständigungsverfahrens beschlossen.

Flächenwidmungsplan

Die Einleitung der Änderung Nr. 55 (Bammer, Waldwegstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 hat der Gemeinderat genehmigt.

Wasserverband Almtal; Beitritt und Genehmigung Satzungen

Zwecks Erlangung von EU-Fördermitteln für Wasserbaumaßnahmen entlang des Almflusses (samt Zubringern) ist es notwendig, dass seitens der Anrainergemeinden des Almflusses ein entsprechender Wasserverband gegründet wird.

Konkret liegt seitens der Wildbach- und Lawinenerverbauung derzeit eine Regionalstudie für das Almtal mit den Gemeinden Grünau im Almtal, Scharnstein und Vorchdorf vor, welche anlässlich der Hochwasserereignisse der Jahre 2002 bis 2007 erstellt wurde. Notwendige Investitionskosten lt. dieser Regionalstudie belaufen sich auf rund 14 Millionen Euro, wobei € 10.900.000,00 in Grünau im Almtal notwendig wären.

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum Wasserverband „Wasserverband Almtal“ sowie die dazugehörigen Statuten genehmigt.

Änderung Wasserleitungsordnung

Mit 01.04.2015 ist das neue Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten. Dies wurde vom Amt der Oö. Landesregierung zum Anlass genommen, die Muster-Wasserleitungsordnung (in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigendienst) grundlegend zu überarbeiten und so auch an das neue Oö. WVG 2015 anzupassen. Der Gemeinderat hat eine diesbezügliche neue Wasserleitungsordnung beschlossen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 16.12.2015 *BC*

abgenommen am: 31.12.2015



Der Bürgermeister:

Alois Weidinger
Weidinger Alois

